RESIDENZ
AM SCHÄRME



Dienstleistungen und Reglemente für unsere Mieterinnen und Mieter

herzlich
zugehörig
begleitet

schaerme.ch

RESIDENZ AM SCHÄRME
Am Schärme 1 | 6060 Sarnen | +41 41 666 10 01 | info@schaerme.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Hausordnung Appartements Residenz Am Schärme 4
1.1 Gegenseitige Rücksichtnahme 4
1.2 Wichtige Hinweise 4
1.4 Öffentliche Räume (Eingang, Treppenhaus, Lift, Recyclingraum, Wäschetrocknungsraum) 5
1.5 Balkon / Loggia / Fenster / Fassade 5
1.6 Keller 5
1.7 Recycling / Abfall 6
1.8 Benützung Gartenanlage und Parkhaus 6
1.9 Allgemeines 6
2. Reglement Appartements Residenz Am Schärme 6
2.1 Zweckbestimmung 6
2.2 Rechte und Pflichten 6
2.3 Mietbeginn und Mietende 7
2.4 Leistungsumfang / Nebenkosten 7
2.5 Installationen und bauliche Veränderungen (Änderungen am Mietobjekt) 8
2.6 Dienstleistungen 8
2.7 Gebrauch und Unterhalt des Appartements 9
2.7.3 Unterhalt und Reparaturen 10
2.7.4 Halten von Haustieren 10
2.8 Aufsichtsrecht 10
2.9 Vorzeitiger Rücktritt vom Mietvertrag 10
2.10 Mehrere Vertragspartner:innen 11
2.11 Vertragsänderungen 11
2.12 Rückmeldungen 11
2.13 Gerichtsstand und anwendbares Recht 11
2.14 Inkraftsetzung 11
3. Dienstleistungen Hotellerie-Hauswirtschaft 12
3.1 Wäscheservice – professionell und zuverlässig 12

3.2 Reinigungsservice – fachgerecht und hygienisch....14
3.3 Mahlzeitenservice – freundlich und genussvoll....14
4. Preisliste Dienstleistungen im Appartment....15
4.1 Pflege....15
4.2 Technischer Dienst....15
4.3. Schlüssel....15
5. Kontaktperson....15

1. Hausordnung Appartements Residenz Am Schärme

1.1 Gegenseitige Rücksichtnahme

Gegenseitige Rücksichtnahme, Nachsicht, Hilfsbereitschaft, Achtung und Toleranz sind die Grundlagen für eine angenehme Hausatmosphäre. Die Direktion bittet alle Mieter:innen, ihren Teil zu einem geordneten Zusammenleben beizutragen.

1.2 Wichtige Hinweise

1.2.1 Schmetterling

Der Haupteingang ist während des ganzen Jahres täglich von 06.30 – 20.00 Uhr geöffnet. Aus Sicherheitsgründen schliessen die Türen nachts automatisch ab. Die Türen können aber jederzeit von aussen mit dem Badge (elektronischer Hausschlüssel), oder von innen mit der Handtaste geöffnet werden.

1.2.2 Looschä und Schtöckli

Die Zugangstüren zum Mieterbereich sind immer geschlossen. Besucher haben nur Zutritt, wenn die Mieter:innen die Türe via Gegensprechanlage oder persönlich von innen öffnen. Die Haupteingangstür zu den Briefkästen bleibt immer geöffnet.

1.2.3 Alle Häuser

Gästen kann die Türe über die Gegensprechanlage in der Wohnung geöffnet werden.

Die Appartements sollten auch bei kurzer Abwesenheit immer abgeschlossen werden.

Abwesenheiten von mehr als 5 Tagen sollten beim Empfang der Residenz Am Schärme gemeldet werden, um die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

1.3 Beschriftungen / Infos

Die Beschriftung der Hausglocken, Türschilder und Postfächer erfolgt durch die Residenz Am Schärme und wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die korrekte Postanschrift für Mieter:innen lautet

Für Looschä:	Flüelistrasse 2b, 6060 Sarnen
Für Schtöckli:	Flüelistrasse 2a, 6060 Sarnen
Für Schmetterling:	Flüelistrasse 2c, 6060 Sarnen

Die Briefkasten-Anlage befindet sich im Erdgeschoss. Grosse Pakete werden von den Zustellern in der Nähe der Postfachanlage deponiert. In der Looschä befindet sich ein separater Paketraum gegenüber der Postfachanlage.

1.3.1 Video-Überwachung

In der Looschä und Schmetterling, werden die Eingänge zum Haus im Erdgeschoss, im Untergeschoss sowie im Verbindungsgang und Parkhaus videoüberwacht. Dies dient zu Ihrer Sicherheit. In all diesen Bereichen sind Hinweisschilder montiert.

1.3.2 Looschä und Schmetterling

Im EG können Sie sich an den Info-Bildschirmen über die laufenden Aktualitäten rund um die Residenz Am Schärme informieren.

1.4 Öffentliche Räume (Eingang, Treppenhaus, Lift, Recyclingraum, Wäschetrocknungsraum)

Die öffentlichen Räume werden einmal wöchentlich durch die Residenz Am Schärme gereinigt.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie in den öffentlichen Räumen, Korridoren und an der Appartementtüre keine Dekorationen anbringen. Das Team Hauswirtschaft ist dafür besorgt, die Dekorationen einheitlich und saisonal zu gestalten.
Das Aufstellen von Schuhschränken oder anderen privaten Gegenständen im Korridor ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, da die Fluchtwege jederzeit frei zugänglich bleiben müssen. In jedem Haus stehen Wäschetrocknungsräume und Entsorgungsräume zur Verfügung.

1.5 Balkon / Loggia / Fenster / Fassade

Es dürfen keine Wäschestücke über den Balkon und über die Fensterstangen gehängt werden.
Die Balkonbepflanzung muss sicher und auf der Balkoninnenseite angebracht werden.
Bitte pflegen Sie Ihre Balkonbepflanzung regelmässig, damit dem Mieter im unteren Geschoss keine Umtriebe entstehen.
Für die Reinigung des Balkons sind die Mieter:innen selbst verantwortlich. Auf Wunsch kann die Reinigung übernommen werden und wird separat in Rechnung gestellt.
Das Füttern von Vögeln vom Balkon oder vom Fenster aus ist verboten (Verschmutzung der Fassaden).
Sonnenstoren/Markisen sind aus Sicherheitsgründen in der Nacht sowie bei Regen und Sturm einzuziehen.
Das Aufstellen/Montieren von Satellitenanlagen/TV-Antennen ausserhalb des Appartements ist untersagt.
Abfallsäcke sind ordnungsgemäss zu entsorgen

1.6 Keller

Jedem Appartement steht ein Kellerabteil zur Verfügung. Die Lagerung oder Aufbewahrung von verderblichen Lebensmitteln im Kellerabteil ist untersagt. Für die Reinigung des Kellerabteils sind die Mieter:innen selber verantwortlich.

1.7 Recycling / Abfall

Der Hausabfall/Kehricht ist in gebührenpflichtigen Abfallsäcken (OW) in den bezeichneten Container im UG zu entsorgen.
Die Altkleiderbehälter befinden sich auf jeder Etage im Recyclingraum.
Der Standort des Recyclingraums wird Ihnen bei Eintritt gezeigt. Gerne entsorgen/recyceln wir für Sie Altpapier, Karton, Glas, Blechdosen, PET-Flaschen und Batterien. Benützen Sie dazu die bereitgestellten Behälter. Es ist untersagt, andere Behältnisse/Gegenstände in diesen Räumen zu deponieren.
Für die Entsorgung von gebührenpflichtigen Geräten (Kühlschrank, TV, Radio, Autobatterie, Chemikalien usw.) verweisen wir auf das Abfall-Entsorgungskonzept der Gemeinde Sarnen. Speiseabfälle, Zitronen- und Orangenschalen bitten wir mit dem Hauskehricht zu entsorgen.

1.8 Benützung Gartenanlage und Parkhaus

Die Parkanlage steht allen Mieter:innen zur Verfügung. Es wird um Ordnung und Sauberkeit gebeten.
Für Auto und Elektro-Scooter stehen kostenpflichtige Parkplätze/Abstellplätze zur Verfügung. Bitte dies beim Empfang im Schmetterling melden.
Über die Abstellplätze für Velos oder Mofas informieren wir Sie gerne am Empfang.
Die Residenz Am Schärme lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl oder Beschädigung an jeglichen Fahrzeugen ab.

1.9 Allgemeines

Besondere Vorkommnisse, Beanstandungen und Mängel sind der Direktion der Residenz Am Schärme zeitnah zu melden. Gerne nehmen wir auch Wünsche und Anregungen entgegen.

2. Reglement Appartements Residenz Am Schärme

2.1 Zweckbestimmung

Die Nutzung der Appartements der Residenz Am Schärme sind exklusiv für das Wohnen im Alter bestimmt, d.h. für jene Menschen, die bereits das AHV-Alter erreicht haben und die noch selbständig einen Haushalt führen können. Die Mieterinnen und Mieter sind in jeder Beziehung unabhängig und selbständig. Der Begriff Mieter: innen ist in den nachfolgenden Geschlechtern neutral.

2.2 Rechte und Pflichten

Die Mieter: innen haben Anspruch auf die Nutzung der im Mietvertrag umschriebenen Wohnung. Es steht ihnen im Weiteren die Mitbenützung entsprechender Nebenräume zu.

Mit dem Einzug in ein Appartement in der Residenz Am Schärme verpflichten sich die Mieter: innen, die Hausordnung zu befolgen.

2.3 Mietbeginn und Mietende

- Das Mietverhältnis beginnt am **1. Tag des vereinbarten Monats um 12.00 Uhr** und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Der Mietvertrag kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende jedes Monats gekündigt werden.
- Bei Vertragsauflösung infolge Übertritts in pflegerisches oder betreutes Wohnen im Haus Schmetterling oder Haus Villa der Residenz Am Schärme kann der Mietvertrag im gegenseitigen Einverständnis vorzeitig aufgelöst werden.
- Im Falle des Ablebens der Mieter: innen gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten

2.4 Leistungsumfang / Nebenkosten

- Das Appartement ist für maximal 2 Personen bestimmt.
- Schlüsselabgabe: 2 Badge/Appartement-Schlüssel, 2 Keller- und 2 Briefkasten-Schlüssel.
- Zusätzliche Badge oder Schlüssel können bei der Residenz Am Schärme gegen Bezahlung bezogen werden. Bei Verlust derer ist der Vermieter berechtigt, wenn nötig die Schliessanlage und die Schlüssel auf Kosten des Mieters abzuändern oder zu ersetzen.
- Für Autohalter und Scooterfahrer ist pro Fahrzeug die Miete eines festen Parkplatzes obligatorisch.

2.4.1 Im Monatlichen Mietzins sind folgende Leistungen inbegriffen

- Benützung aller öffentlichen Räumlichkeiten und der Parkanlage der Residenz Am Schärme.
- Teilnahme an verschiedenen Events der Residenz Am Schärme (z.B. Mieteranlass-, Kulturanlässe, St. Nikolaus- und Weihnachtsfeier, Fasnacht, Vorträge, usw.) Je nach Anlass kann die Residenz die Erlaubnis eines Kostenbeitrages für Konsumation vorbehalten.
- Benützung der gemeinsamen Recycling- und Wäschetrocknungs-Räume.
- Sicherheits-Installationen wie Brandmeldeanlage/Notrufanlage (24 Std.).

2.4.2 Im Monatlichen Mietzins sind folgende Leistungen nicht inbegriffen

Fremdleistungen (sind von Mieter: innen direkt zu bezahlen):

- Kosten für Stromverbrauch im Appartement
- Radio-/TV-Anschluss (hauseigene Antenne) + Internet
- Radio-/TV-Empfangsgebühren (Serafe) + Internetgebühren
- Entsorgungsgebühren (Abfallsackgebühren, Sperrgut usw.)
- Privathaftpflichtversicherung
- Pflege- und/oder Hilfeleistungen durch die Spitex
- Mahlzeitendienste sowie Mahlzeiten und Konsumationen im Restaurant
- Reinigungs- und Wäschedienste
- Administrative Arbeiten, Coiffeur, Fusspflege, Manicure, Hausliefer- und Taxidienste
- Arbeiten durch den Technischen- Dienst für private Bedürfnisse

- Für die Kosten im ordentlichen Unterhalt bis CHF 200.00 pro Reparatur/Schaden müssen die Mieter:innen selbst aufkommen wie z.B Glühbirnen, Backofenblech, Schublade, von Kühlschrank, duschschlauch, WC-Sitz.
- Dienstleistungen durch Pflege, Hauswirtschaft, Gastronomie und Technischer Dienst können gegen Verrechnung gem. Preisliste Dienstleistungen bezogen werden
- Die Stromkosten werden entweder direkt durch die EWO in Rechnung gestellt oder im Rahmen einer separaten Jahresabrechnung erhoben.
- Den Mieterinnen und Mietern steht die Teilnahme an den angebotenen Yoga- und Fitnesslektionen offen.

Nebenkosten (in Verrechnung mit der monatlichen Akontozahlung)

- für Heizung, Kehricht, Wasser und Warmwasserverbrauch
- Serviceunterhalt wie Revisions- und allg. Servicearbeiten z.B. Lifte, elektrische Türen
- Anteil Stromverbrauch öffentlicher Räume und Gemeinschaftsanlagen
- diverse öffentlich-rechtliche Abgaben und Gebühren
- Kosten für Verwaltung, Administration, Hauswartung und Umgebungsunterhalt
- Radio-/TV- und Internetanschlussgebühren

2.5 Installationen und bauliche Veränderungen (Änderungen am Mietobjekt)

Die Installation der Beleuchtungskörper in den gemieteten Wohnräumen - soweit nicht vorhanden - ist Sache der Mieter: innen. Bauliche Veränderungen am Mietobjekt (z.B. Einbau von Haushaltgeräten, Dusch-WC usw.) dürfen **nur mit schriftlichem Einverständnis mit der Residenz Am Schärme** vorgenommen werden. Solche Veränderungen gehen nach Beendigung des Mietverhältnisses kostenlos in das Eigentum des Vermieters über. Der Vermieter kann jedoch die Herstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten der Mieter: innen verlangen. Dies gilt auch für neue Leitungen und elektrische Installationen.

Das Appartement ist so abzugeben, wie es entgegengenommen wurde (Wohnungsprotokoll).

Bei Abgabe der Wohnungen werden die Kosten für Renovationen, die das übliche Mass übersteigen (übermässige Abnutzung) den Mietern: innen oder deren Erben verrechnet.

2.6 Dienstleistungen

2.6.1 Allgemeine Dienstleistungen

Verschiedene Anlässe werden in der Residenz Am Schärme für aktives Alter angeboten. Das gesamte Angebot wird sporadisch aktualisiert.

Im Restaurant sind die Mieter:innen der Appartements gern gesehene Gäste. Für Konsumationen werden mittels einer Gästekarte Vergünstigungen gewährt.

Für Notfälle gibt es ein 24-Stunden-Alarmsystem (Notrufanlage), das die Verbindung mit der Pflege der Residenz Am Schärme für rasche Hilfe gewährleistet.

2.6.2 Pflegebedürftigkeit

:innen hat im Appartement die Möglichkeit, die Spitex-Dienste gemäss Vertrag zwischen den Krankenkassen und dem kantonalen Spitex-Verein oder Privat Spitex in Anspruch zu nehmen.

Dienstleistungen durch Pflege können individuell und nach Absprache gegen Verrechnung gem. Preisliste Dienstleistungen bezogen werden.

Vorbehalten bleibt der Entscheid des Hausarztes, :innen aus ärztlicher Sicht in eine Klinik/Spital zu überweisen, welche über die notwendigen Einrichtungen und Dienstleistungen für die intensivere medizinische Behandlung und Betreuung verfügt.

Der Aufenthalt im Betreuungs- und Pflegewohnbereich wird zusätzlich und nach den jeweils gültigen Tarifen in Rechnung gestellt. Ausserdem gelten die vertraglichen Bestimmungen des Betreuungs- und Pflegewohnbereichs.

Bei akuter oder dauernder Pflegebedürftigkeit ist die Direktion befugt, in Absprache mit den Beteiligten, einen Wechsel in den Pflegewohnbereich anzuordnen.

2.7 Gebrauch und Unterhalt des Appartements

2.7.1 Sorgfalt

:innen verpflichtet sich, das Appartement mit aller Sorgfalt zu behandeln und alles Zumutbare zur Vermeidung eines Schadens vorzukehren, gleichgültig, ob das Appartement benützt wird oder nicht.

:innen trifft Gebrauchspflicht, wenn es die Werterhaltung der Mietsache (insb. Waschmaschine, Tumbler, Geschirrwaschmaschine usw.) erfordert. Sie verpflichtet sich, die Maschinen regelmässig zu nutzen und deren Service zu gewährleisten.

Bei drohender Gefahr von Schäden wie beispielsweise Wasser- oder Hagelschäden haben Mieter:innen unverzüglich Mitarbeitende der Residenz Am Schärme zu alarmieren.

2.7.2 Haftung und Versicherung

:innen haftet für alle Schäden, die durch eigenes schuldhaftes Verhalten verursacht wurden und die nicht Folge von ordentlicher Benutzung, durch Drittverschulden oder von höherer Gewalt sind.

:innen verpflichtet sich, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen, die insbesondere auch Schäden an und in den Räumlichkeiten des Hauses, einschliesslich Glas- und Waschbeckenbruch, deckt.

Die Residenz Am Schärme übernimmt keine Haftung für privates Inventar und Mobiliar der Mieter:innen.

2.7.3 Unterhalt und Reparaturen

:innen hat für die Reparaturkosten von Schäden aufzukommen, die auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen sind. Die Mieter:innen hat alle Mängel und Schäden ohne Verzug der Residenz Am Schärme zu melden.

:innen hat kein Recht, Mängel selber beheben zu lassen. Die Residenz Am Schärme bestimmt und beauftragt in jedem Fall die Handwerker, denen die Reparaturarbeiten anvertraut werden. Der Reparaturtermin wird nach Möglichkeit vorgängig abgesprochen. Mieter:innen müssen Mängel und Reparaturen zeitnah der Residenz am Schärme melden.

Fensterreinigung: Bei einigen Appartements im Haus Looschä wird die Fensterreinigung aus Sicherheitsgründen durch die Hauswirtschaft Am Schärme ausgeführt. Betroffene Appartements/Mieter:innen werden bei der Übergabe des Appartements darüber informiert. Zusätzlich wird dies im Protokoll festgehalten.

2.7.4 Halten von Haustieren

Das Halten von Haustieren ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Direktion der Residenz Am Schärme erlaubt, insofern und solange das Tier die übrigen Bewohner nicht belästigt und eine artgerechte Pflege erhält. Hunde sind an der Leine zu führen. Bei Widerhandlung kann die Erlaubnis zur Tierhaltung entzogen werden.

2.8 Aufsichtsrecht

Die Residenz Am Schärme behält sich zur Ausübung des Eigentums- oder Aufsichtsrechts den Zutritt zum Appartement nach Voranmeldung vor.

Bei drohender Gefahr von Schäden darf die Direktion oder eine von ihr bestimmte Hilfsperson auch bei Abwesenheit und ohne Vorinformation das Appartement betreten.

Nach gekündigtem Vertrag sind die Mieter:innen verpflichtet, das Appartement nach Voranmeldung an Werktagen zwischen 10.00 – 11.30 und 13.00 – 16.00 Uhr allfälligen Interessenten in Begleitung durch Mitarbeitende der Residenz Am Schärme zur Besichtigung zugänglich zu machen.

2.9 Vorzeitiger Rücktritt vom Mietvertrag

2.9.1 Vorzeitiger Rücktritt mehr als 3 Monate vor Vertragsbeginn

Erklärt die zukünftige Mieter:innen mehr als drei Monate vor dem vereinbarten Beginn des Ver-tragsverhältnisses vom Vertrag zurückzutreten, so verfällt die von ihm geleistete Reservationsgebühr zu Gunsten der Residenz Am Schärme. Erfolgt der Rücktritt infolge

Todesfalls vor Bezug, wird die Reservationsgebühr zurückerstattet, wobei die effektiven administrativen Auslagen verrechnet werden.

2.9.2 Vorzeitiger Rücktritt weniger als 3 Monate vor Vertragsbeginn

Erklärt die zukünftige Mieter:innen innerhalb dreier Monate vor dem vereinbarten Beginn des Vertragsverhältnisses vom Vertrag zurückzutreten, so ist die Residenz Am Schärme berechtigt, gegenüber :innen den ausgefallenen Mietzins, höchstens aber für die Dauer von zwei Monaten, geltend zu machen. Erfolgt der Rücktritt infolge Todesfalls vor Bezug, so verfällt nur die Reservationsgebühr.

2.10 Mehrere Vertragspartner:innen

Ist der vorliegende Vertrag mit zwei Personen als Mieter:innen abgeschlossen worden, haften diese solidarisch für sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten.

Durch Unterzeichnung des vorliegenden Mietvertrages bevollmächtigen beide Mieter:innen den jeweils anderen Mietern ausdrücklich gegenüber der Residenz Am Schärme schriftliche Erklärungen im Namen beider Mieter:innen rechtsverbindlich abzugeben.

2.11 Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages oder spätere zusätzliche Vereinbarungen zum vorliegenden Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterschrieben sind.

2.12 Rückmeldungen

Rückmeldungen betreffend das Zusammenleben der Mieter:innen sind schriftlich bei der Direktion der Residenz Am Schärme anzubringen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten.

2.13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Falle von Streitigkeiten anerkennen beide Parteien als Gerichtsstand das Domizil der Residenz Am Schärme. Im Übrigen gelten für das Mietverhältnis die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes.

2.14 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt ab sofort in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform.

3. Dienstleistungen Hotellerie-Hauswirtschaft

3.1 Wäscheservice – professionell und zuverlässig

Vertrauen Sie auf unsere professionelle Verarbeitung Ihrer Privatwäsche – Ihr Komfort und Ihre Sauberkeit stehen bei uns an erster Stelle. Jedes Kleidungsstück wird sorgfältig von uns beschriftet und fachgerecht gepflegt.

Unsere Leistungen umfassen:

3.1.1 Beschriftung pro Kleidungsstück

Für CHF 1.50 pro Stück versehen wir Ihre Wäsche mit Ihrem Namen. Und Vornamen.

3.1.2 Fachgerechte Pflege

Wir bieten das Waschen, Bügeln, Mangen und Falten Ihrer Wäsche an.
Die Preise richten sich nach separater Preisliste.

3.1.3 Näh- und Änderungsarbeiten

Unsere gelernte Schneiderin steht Ihnen für Näh- und Änderungsarbeiten zur Verfügung.
Für CHF 85.00 pro Stunde können Sie sicher sein, dass Ihre Privatwäsche professionell angepasst oder instand gestellt wird.

3.1.4 Abhol- und Lieferservice

Für Ihren Komfort bieten wir einen bequemen Abhol- und Lieferservice an. Unabhängig von der Menge Ihrer Wäsche holen wir sie bei Ihnen ab und liefern sie nach der Bearbeitung wieder zu Ihnen zurück.

Wäschepreisliste Mieter:innen				
Wäschebezeichnung	**Waschen / Bügeln**		**nur bügeln**	
Badezimmerwäsche				
Badezimmerteppich	CHF	7.00		
Frottee – Badetuch / Duschtuch	CHF	6.00		
Frottee - Handtuch	CHF	4.00		
Frottee - Waschlappen	CHF	1.50		
Handtuch / Gläsertuch	CHF	2.00	CHF	1.00
Bettwäsche				
Duvet	CHF	35.00		

Duvetanzug	CHF	10.00	CHF	9.00
Fixleintuch	CHF	6.00		
Kissen	CHF	14.00		
Kissenanzug	CHF	5.00	CHF	3.00
Leintuch	CHF	10.00	CHF	9.00
Vorhänge (pro Stück)	CHF	6.00	CHF	4.00
Wolldecke	CHF	8.00		
Bekleidung				
BH	CHF	2.00		
Bluse kurzarm, am Bügel	CHF	5.00		
Bluse kurzarm, gefaltet	CHF	6.00	CHF	3.50
Bluse langarm, am Bügel	CHF	7.00	CHF	4.00
Bluse langarm, gefaltet	CHF	8.00	CHF	4.50
Damenkleid einfach	CHF	12.50	CHF	6.00
Hemd kurzarm, am Bügel	CHF	6.00	CHF	5.00
Hemd kurzarm, gefaltet	CHF	7.00	CHF	6.00
Hemd langarm, am Bügel	CHF	8.00	CHF	5.00
Hemd langarm, gefaltet	CHF	7.00	CHF	6.00
Hose	CHF	8.00	CHF	9.00
Hose kurz	CHF	4.00	CHF	3.00
Jacke	CHF	12.00		
Winterjacke	CHF	20.00		
Jupe	CHF	8.00	CHF	6.00
Nachthemd	CHF	5.00	CHF	4.00
Pullover (Maschinenwäsche)	CHF	6.00	CHF	4.00
Pyjama zweiteilig, kurz	CHF	4.00	CHF	3.00
Pyjama zweiteilig, lang	CHF	5.00	CHF	4.00
Schal /Foulard	CHF	3.00	CHF	2.00
Socken / Strümpfe (Paar)	CHF	3.00		
Taschentuch	CHF	1.00		
Trainer komplett	CHF	9.00	CHF	7.00
T-Shirt / Polo	CHF	5.00	CHF	2.00
Unterhemd	CHF	3.00	CHF	2.00
Unterhose	CHF	3.00	CHF	2.00
Küchenwäsche				
Tischtuch	CHF	8.00	CHF	4.00
Servietten	CHF	2.00	CHF	1.00
Tischset / Tischläufer	CHF	3.00	CHF	1.00

3.2 Reinigungsservice – fachgerecht und hygienisch

Für die Reinigung Ihrer Wohnung bieten wir Ihnen für CHF 85.00 pro Stunde gerne ein individuelles Angebot an.

3.2.1 Leistungsumfang

- Regelmässige Unterhaltsreinigung
- Fensterreinigung
- Sonderreinigungen nach Bedarf

Ihre Zufriedenheit steht für uns an erster Stelle.
Sollten Sie spezielle Anliegen oder Wünsche haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

3.3 Mahlzeitenservice – freundlich und genussvoll

Unser Mahlzeitendienst bietet Ihnen täglich frische, ausgewogene und saisonale Gerichte.

3.3.1 Servieren der Mahlzeiten

Unsere Mahlzeiten werden zu flexiblen Essenszeiten serviert, damit Sie Ihren individuellen Tagesrhythmus einhalten können. Wir möchten, dass jede Mahlzeit in einer einladenden und freundlichen Atmosphäre stattfindet. Unser Team ist zudem bereit, Ihnen die Mahlzeiten für CHF 5.00 pro Lieferung ins Appartement in allen drei Häuser zu liefern.

Mahlzeit	**Preis ohne Lieferung**		**Preis mit Lieferung**	
Frühstück	CHF	7.50	CHF	12.50
Mittagessen, 3-Gang Menü	CHF	19.50	CHF	24.50
Abendessen	CHF	10.50	CHF	15.50

Sie sind jederzeit in unserem schönen Restaurant Terra herzlich willkommen oder können Ihre Mahlzeit im Restaurant beziehen und abholen.

3.3.2 Weitere Angebote

Mieter:innen im Schmetterling können Ihre Mahlzeiten auch in der Ihnen zugewiesenen Abteilung einnehmen oder sich das Essen direkt in der Abteilung abholen.

4. Preisliste Dienstleistungen im Appartment

4.1 Pflege

Hilfeleistungen Pflegepersonal am Tag	Fr.	120.00	pro Stunde*
Hilfeleistungen es Pflegepersonals während der Nacht	Fr.	160.00	pro Stunde*
Transporte und Begleitung mit Hilfsperson	Fr.	85.00	pro Stunde*

Bei Notfallhilfeleistung wie Sturz, akute Allgemeinzustandverschlechterung

4.2 Technischer Dienst

Dienstleistungen durch den Techn. Dienst	Fr.	85.00	pro Stunde*

Material nach Aufwand

4.3. Schlüssel

Zusätzlicher Transponder	Fr.	80.00	pro Stück
Zusätzlicher Smartec	Fr.	50.00	pro Stück
Zusätzlicher Briefkasten-/Keller-/Hausschlüssel Haus 3	Fr.	65.00	pro Stück

5. Kontaktperson

M. Rohrer Leiterin Hotellerie- Hauswirtschaft, Wohnen & Eventmanagement
Telefon: 041 666 10 71, E-Mail: margrit.rohrer@schaerme.ch

M. Schmidt Teamleitung Hotellerie- Hauswirtschaft und Wohnen Looschä & Schtöckli
Telefon: 041 666 10 67, E-Mail: martina.schmidt@schaerme.ch